

N I E D E R S C H R I F T

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberstein am **30. Juli 2026** im Gemeindeamt Eberstein.

A n w e s e n d e :

Bürgermeister Andreas **GRABUSCHNIG** als Vorsitzender

Die Mitglieder des **Gemeindevorstandes**: Vzbgm. Ing. Robert LASSERNIG
Vzbgm. Alexander DÖRFLINGER
GVM Mario ZÖHRER

Die Mitglieder des **Gemeinderates**: Ing. Raphael PLIEMITSCHER
Thomas WEIGEL
Anita KNAFEL
Erwin PETUTSCHNIG
Ulrike JAKLITSCH
Georgia DÖRFLINGER
Sabrina JANDL
Hans-Peter HABERL

Ersatzgemeinderäte: Hannes SAMSELNIG
Joachim HERRNSTEIN

Nicht anwesend aus begründetem Anlass: Mag. Jasmin SUNITSCH
Peter SCHRATZER
Ing. Stefan SULLBAUER

Der als Schriftführer bestellte Bedienstete AL Lukas Schellander und die FV Eva Paganal Gratzner.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden, Bürgermeister Andreas Grabuschnig unter Einhaltung der Bestimmungen der K-AGO 1998 auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung:

1. Protokollangelegenheiten;
2. Jahresabschluss 2025 der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Eberstein KG;
 - a. Genehmigung der Bilanz 2025 der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Eberstein KG;
 - b. Entlastung der Geschäftsführung;
3. Nachwahl eines Mitgliedes im Kontrollausschuss gem. § 26 Abs 8 K-AGO;
4. Anpassung/Erlassung der Tarifordnung für die ganztätige Schulform (GTS);
5. Anpassung/Erlassung der Kindergartenordnung 2026/2027;
6. Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr – Vertragsabschluss mit „Andi's Taxi“;
7. Instandhaltungsmaßnahmen an der Volksschule Eberstein – Fördervereinbarung;
8. Anpassung/Erlassung der Friedhofsgebührenverordnung;
9. Anpassung/Erlassung der Wasserbezugsgebührenverordnung;
10. Waldverkauf Strauss – Flurbereinigung / Mittelverwendung
 - a. Zustimmung zur Flurbereinigung „Strauss – Marktgemeinde Eberstein“ – grundbücherliche Durchführung;
 - b. Erlös durch den Waldverkauf – Mittelverwendung;
11. Abschluss eines Stromliefervertrages für die Jahre 2028 und 2029;
12. Sideletter zur Ergänzung des Pachtvertrages vom 15. Dezember 2023 mit dem Eisstocksportverein Eberstein (Kurzform EVE);
13. Bericht: Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel;
14. Zustimmung zum Kaufvertrag - Grundstück 466/42 KG St. Walburgen;
15. Bericht der letzten Kontrollausschusssitzung;
16. Nachtragsvoranschlag 2026 der Marktgemeinde Eberstein;
17. Personalangelegenheiten;

Nach Eröffnung der Sitzung um 19.00 Uhr durch den Vorsitzenden, Bürgermeister Andreas Grabuschnig, wird von ihm festgestellt, dass zwölf Mitglieder des Gemeinderates sowie zwei Ersatzgemeinderat anwesend sind und dieser daher beschlussfähig ist.

Die Verständigungsnachweise liegen vor.

Sitzungsverlauf:

1) Protokollangelegenheiten;

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 8. April 2026 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zur Durchsicht zugestellt.

Anträge auf Änderungen wurden keine gestellt.

Somit gilt die oben genannte Niederschrift hiermit als genehmigt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, für die Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei Mitglieder des Gemeinderates, Ing. Raphael Pliemtscher und Sabrina Jandl, zu bestellen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

2) Jahresabschluss 2025 der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Eberstein KG;

a. Genehmigung der Bilanz 2025 der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Eberstein KG.

Bürgermeister Andreas Grabuschnig, Vizebürgermeister Ing. Robert Lassernig und Gemeinderat Hans-Peter Haberl, welche alle in der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Eberstein KG als Kommanditisten tätig sind, erklären sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen. Der Vorsitzende übergibt daraufhin die Vorsitzführung an Vizebürgermeister Alexander Dörflinger.

Der Jahresabschluss 2025 der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Eberstein KG wurde von der Firma CONFIDA St. Veit, Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, aufgrund der Bücher, Schriften und sonstigen Buchungsunterlagen der Gesellschaft erstellt.

Die Steuerberaterin Frau Mag. Sylvia Falgenhauer-Schlatte erläutert daraufhin den Jahresabschluss 2025 der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Eberstein KG.

Die Marktgemeinde Eberstein als Körperschaft öffentlichen Rechts hat im Jahr 2004 die Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Eberstein KG gegründet, um dadurch die Ausgliederung und Übertragung bestimmter Aufgaben an die KG zu ermöglichen. Die Marktgemeinde Eberstein ist Komplementärin der Gesellschaft und mit einem Anteil von 97 % beteiligt. Bürgermeister Andreas Grabuschnig, Vizebürgermeister Ing. Robert Lassernig und Gemeinderat Hans-Peter Haberl sind mit jeweils 1 % als Kommanditisten beteiligt.

I.) In der Bilanz werden folgende Aktiv- und Passivbestände ausgewiesen:

<u>Aktiva</u>	<u>Passiva</u>
A. Anlagevermögen € 1.285.400,03 (2024: € 1.319.422,90)	A. Eigenkapital € 1.061.267,37 (2024: € 1.054.775,87)
B. Umlaufvermögen € 91.843,12 (2024: € 69.478,26)	B. Investitionszuschüsse € 313.969,93 (2024: € 330.025,94)
Summe Aktiva € 1.377.243,15 (2024: € 1.388.901,16)	C. Rückstellungen € 1.800,00 (2024: € 1.800,00)
	D. Verbindlichkeiten € 205,85 (2024: € 2.299,35)
	Summe Passiva € 1.377.243,15 (2024: € 1.388.901,16)

II.) Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von € -123.508,50 ab. Im Vorjahr betrug der Jahresfehlbetrag € -8.775,71.

Der erhöhte Jahresfehlbetrag ist insbesondere auf die im Jahr 2025 angefallenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen. Darin sind Instandhaltungsaufwendungen für Gebäude in Höhe von € 114.164,83 enthalten.

Der Kontrollausschuss stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2025 der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Eberstein KG in der vorliegenden Fassung mit einer Bilanzsumme von € 1.377.243,15 und einem Jahresfehlbetrag von € -123.508,50 feststellen.

Im Anschluss an die Ausführungen entwickelt sich eine Diskussion über die steuerliche Behandlung von Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen sowie darüber, unter welchen Voraussetzungen bei der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Eberstein KG ein Vorsteuerabzug möglich ist.

Frau Mag. Sylvia Falgenhauer-Schlatter erläutert dazu insbesondere die buchhalterische und steuerliche Abgrenzung zwischen laufender Instandhaltung, Sanierungsmaßnahmen sowie Neu- bzw. Herstellungsaufwendungen. Dabei wird festgehalten, dass die konkrete steuerliche Behandlung jeweils von der Art der Maßnahme, der Nutzung des betreffenden Vermögensgegenstandes sowie den umsatzsteuerlichen Rahmenbedingungen abhängt.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion wird der Jahresabschluss 2025 der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Eberstein KG mit einer Bilanzsumme von € 1.377.243,15 und einem Jahresfehlbetrag von € - 123.508,50 einstimmig (11:0 Stimmen) zum Beschluss erhoben.

Der Jahresabschluss 2025 bildet eine Beilage zu dieser Niederschrift.

b. Entlastung der Geschäftsführung:

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion wird die Geschäftsführung der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Eberstein KG einstimmig mit 11:0 Stimmen einstimmig vom Gemeinderat entlastet.

Nach Behandlung dieses Tagesordnungspunktes übernimmt Bürgermeister Andreas Grabuschnig wieder den Vorsitz.

3) Nachwahl eines Mitgliedes im Kontrollausschuss gem. § 26 Abs 8 K-AGO;

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Mag. Simon Höffernig auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet hat. Gemäß § 26 Abs. 12 K-AGO endet mit dem Verlust der Mitgliedschaft zum Gemeinderat auch das Amt als Mitglied eines Ausschusses.

Da Herr Mag. Simon Höffernig dem Kontrollausschuss der Marktgemeinde Eberstein angehörte, ist die dadurch freigewordene Funktion gemäß § 26 Abs. 8 K-AGO innerhalb von acht Wochen durch eine Nachwahl neu zu besetzen.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Mitglieder der Ausschüsse gemäß § 26 Abs. 3 K-AGO vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht gewählt werden.

Vzbgm. Ing. Robert Lassernig überreicht daraufhin in seiner Eigenschaft als Ortsparteiobmann und Vertreter der Gemeinderatspartei „Liste Andreas Grabuschnig – Die neue Volkspartei Eberstein – ÖVP“ dem Vorsitzenden, Bürgermeister Andreas Grabuschnig, während der Gemeinderatssitzung den schriftlichen Wahlvorschlag.

Der Wahlvorschlag wird im Rahmen der Gemeinderatssitzung von mehr als der Hälfte der Angehörigen der vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei unterfertigt. Darin wird als Nachfolger für das ausgeschiedene Kontrollausschussmitglied Mag. Simon Höffernig Herr Erwin Petutschnig als neues Mitglied des Kontrollausschusses vorgeschlagen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Wahlvorschlag ordnungsgemäß eingebracht und von der erforderlichen Anzahl der Angehörigen der vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei unterfertigt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt Herrn Erwin Petutschnig einstimmig zum Mitglied des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Eberstein.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Erwin Petutschnig zur Wahl und bedankt sich gleichzeitig bei Herrn Mag. Simon Höffernig für seine bisherige Tätigkeit im Kontrollausschuss.

Der schriftliche Wahlvorschlag bildet eine Beilage zu dieser Niederschrift.

4) Anpassung/Erlassung der Tarifordnung für die ganztägige Schulform (GTS);

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen sowie der gestiegenen Personal- und Betreuungskosten eine Anpassung der Tarifordnung für die ganztägige Schulform erforderlich geworden ist. Die derzeit geltenden Tarife stammen aus dem Jahr 2024 und entsprechen nicht mehr den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die neue Tarifordnung sieht eine Anpassung der Elternbeiträge für die Freizeitbetreuung vor. Gleichzeitig wird künftig zusätzlich zu den Kosten der konsumierten Mahlzeiten ein Lieferbeitrag für das Mittagessen eingehoben. Darüber hinaus wird eine jährliche Valorisierung auf Basis des Verbraucherpreisindexes 2020 vorgesehen.

Die neue Tarifordnung soll mit 1. September 2026 in Kraft treten und die bisherige Verordnung ersetzen.

Im Zuge der Beratung wird festgehalten, dass trotz der notwendigen Anpassung weiterhin auf sozial verträgliche Tarife Bedacht genommen wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Tarifordnung für die ganztägige Schulform (GTS) mit Wirksamkeit 1. September 2026 zu erlassen.

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

5) Anpassung/Erlassung der Kindergartenordnung 2026/2027;

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund gesetzlicher Änderungen sowie organisatorischer Anpassungen für das Kindergartenjahr 2026/2027 eine Neufassung der Kindergartenordnung erforderlich geworden ist.

Amtsleiter Lukas Schellander erläutert die wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Kindergartenordnung.

Im Zuge der Beratung wird insbesondere festgehalten, dass die Anpassung der Elternbeiträge im Zusammenhang mit den vorgesehenen Landesförderungen erfolgt und sich daraus für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich keine zusätzlichen finanziellen Belastungen ergeben.

Weiters wird künftig ein monatlicher Bastelbeitrag in Höhe von € 15,00 eingehoben. Dieser Beitrag dient der Finanzierung von Bastel-, Werk- und Kreativmaterialien, welche den Kindern im Rahmen des pädagogischen Betriebes laufend zur Verfügung gestellt werden.

Ebenso wird vorgesehen, dass künftig neben den Kosten für das Mittagessen auch die tatsächlichen Zulieferkosten des Essens gesondert verrechnet werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sämtliche Änderungen mit Beginn des Kindergartenjahres 2026/2027 in Kraft treten sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Kindergartenordnung für das Kindergartenjahr 2026/2027 mit Wirksamkeit vom 1. September 2026 zu erlassen.

Die Kindergartenordnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

6) Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr – Vertragsabschluss mit „Andi's Taxi“;

Der Vorsitzende berichtet, dass die bestehende Vereinbarung über die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr mit der Firma Andi's Taxi für das kommende Schuljahr neu abzuschließen ist.

Ausgeführt wird, dass die Schülerbeförderung wie bisher ordnungsgemäß durchgeführt wird und sich die Zusammenarbeit mit dem Verkehrsunternehmen in den vergangenen Jahren bestens bewährt hat. Aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen wurde seitens des Unternehmens eine moderate Tarifierung beantragt. Diese entspricht einer Erhöhung von rund fünf Prozent und bewegt sich im Rahmen der allgemeinen Preisentwicklung.

Der neue Vertrag gilt für das Schuljahr 2026/2027 und umfasst die Durchführung sämtlicher Schülerfreifahrten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Im Zuge der Beratung wird festgehalten, dass durch den Vertragsabschluss weiterhin eine sichere und verlässliche Schülerbeförderung gewährleistet werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Vertrag mit der Firma Andi's Taxi für die Durchführung der Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr für das Schuljahr 2026/2027 zu genehmigen und den Bürgermeister mit der Unterfertigung des Vertrages zu beauftragen.

Der Vertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

7) Instandhaltungsmaßnahmen an der Volksschule Eberstein – Fördervereinbarung;

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Abrechnung der Instandhaltungsmaßnahmen an der Volksschule Eberstein seitens der Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung eine Anpassung der Förderabwicklung gefordert wurde.

Die baulichen Maßnahmen wurden im Jahr 2025 an der Volksschule durchgeführt. Da sich das Gebäude im Eigentum der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Eberstein KG befindet, mussten die ursprünglich über die Marktgemeinde abgewickelten Bedarfszuweisungsmittel nachträglich an die Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Eberstein KG weitergeleitet werden.

Zur ordnungsgemäßen förderrechtlichen Abwicklung ist daher der Abschluss einer schriftlichen Fördervereinbarung zwischen der Marktgemeinde Eberstein und der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Eberstein KG erforderlich.

Der Fördervertrag regelt insbesondere den Fördergegenstand, die Höhe der Förderung in Höhe von € 130.000,00, die Finanzierung sowie die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Fördervereinbarung zwischen der Marktgemeinde Eberstein und der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Eberstein KG abzuschließen. Die Fördervereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

8) Anpassung/Erlassung der Friedhofsgebührenverordnung;

Der Vorsitzende berichtet, dass die derzeit geltenden Friedhofsgebühren seit mehreren Jahren unverändert bestehen und aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung eine Anpassung erforderlich geworden ist.

Amtsleiter Lukas Schellander erläutert, dass die vorgeschlagenen Gebühren unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich eingetretenen Indexentwicklung neu kalkuliert wurden.

Insbesondere werden die Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle sowie der Entsorgungsbeitrag für Kränze angepasst. Die jährlichen Grabgebühren bleiben unverändert bzw. werden diese durch die neue Verordnung nicht angehoben.

Im Zuge der Beratung wird hervorgehoben, dass auch nach der Anpassung ein landesweiter Vergleich zeigt, dass sich die Gebühren weiterhin im unteren Bereich bewegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Friedhofsgebührenverordnung mit Wirksamkeit entsprechend der Verordnung zu erlassen.

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

9) Anpassung/Erlassung der Wasserbezugsgebührenverordnung;

Der Vorsitzende berichtet, dass entsprechend den Vorgaben der Gemeindeaufsicht und aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung eine Anpassung der Wasserbezugsgebühren erforderlich geworden ist.

Finanzverwalterin Eva Paganal-Gratzer erläutert die vorliegende Gebührenkalkulation.

Ausgeführt wird, dass künftig sowohl die Bereitstellungsgebühr als auch die Benützungsgebühr stufenweise angepasst werden, um den langfristigen Betrieb sowie die Erhaltung der Gemeindewasserversorgungsanlage nachhaltig sicherzustellen.

Die vorgeschlagene Verordnung sieht eine mehrjährige Staffelung der Gebühren vor und schafft damit sowohl für die Gemeinde als auch für die Gebührenpflichtigen Planungssicherheit.

Im Zuge der Beratung wird festgehalten, dass die Gebührenanpassung notwendig ist, um die gesetzlichen Vorgaben einer kostendeckenden Betriebsführung vor allem auch in Hinblick auf das bereits beschlossene Sanierungsprojekt der Wasserversorgungsanlage künftig erfüllen zu können.

Vizebürgermeister Alexander Dörflinger regt an, einen Infotag Trinkwasser zu veranstalten, um die Bevölkerung bestmöglich und laufend zu informieren, um auch das Verständnis der Bevölkerung zu erwirken.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Wasserbezugsgebührenverordnung in der vorliegenden Fassung zu erlassen.

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

10) Waldverkauf Strauss – Flurbereinigung / Mittelverwendung

a. Zustimmung zur Flurbereinigung „Strauss – Marktgemeinde Eberstein“ – grundbücherliche Durchführung

Der Vorsitzende berichtet über die zwischen der Marktgemeinde Eberstein und Herrn Josef Strauss durchgeführte Flurbereinigungsmaßnahme „Strauss – Marktgemeinde Eberstein“ in der KG Mirnig.

Im Zuge der mündlichen Verhandlung am 17. Juni 2026 wurde eine entsprechende Flurbereinigungsübereinkunft abgeschlossen. Gegenstand der Vereinbarung ist die Veräußerung der Grundstücke Nr. 500, 501 und 502, alle KG 74120 Mirnig, mit einer Gesamtfläche von 61.197 m² an Herrn Josef Strauss. Der Kaufpreis wurde entsprechend den bereits gefassten Beschlüssen mit € 1,80 pro m² und somit insgesamt mit € 110.154,60 festgelegt.

Im Zuge der Verhandlung wurde ausdrücklich festgehalten, dass für die grundbücherliche Durchführung der Flurbereinigungsmaßnahme noch ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates vorzulegen ist. Dieser hat insbesondere die lastenfreie Abschreibung der Grundstücke Nr. 500, 501 und 502, KG 74120 Mirnig, und deren Übertragung in das Eigentum von Herrn Josef Strauss zu umfassen.

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 14. Juli 2026 vorberaten und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, der Flurbereinigungsübereinkunft zuzustimmen und die für die grundbücherliche Durchführung erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der im Rahmen der agrarbehördlichen Verhandlung vom 17. Juni 2026 abgeschlossenen Flurbereinigungsübereinkunft „Strauss – Marktgemeinde Eberstein“ zuzustimmen.

Der Gemeinderat erteilt insbesondere seine ausdrückliche Zustimmung zur lastenfreien Abschreibung der Grundstücke Nr. 500, 501 und 502, KG 74120 Mirnig, mit einer Gesamtfläche von 61.197 m² sowie zu deren Übertragung in das Eigentum von Herrn Josef Strauss.

Die Verhandlungsschrift der Agrarbehörde Kärnten bildet eine Beilage zu dieser Niederschrift.

b. Erlös durch den Waldverkauf – Mittelverwendung

Der Vorsitzende berichtet, dass durch den Verkauf der gegenständlichen Waldgrundstücke in der KG Mirnig ein Verkaufserlös in Höhe von € 110.154,60 erzielt wird.

Bereits im Zuge der Gespräche mit der Gemeindeaufsicht wurde darauf hingewiesen, dass der Verkaufserlös zweckgebunden für Infrastrukturmaßnahmen verwendet werden soll. Seitens des Vorsitzenden wird daher vorgeschlagen, die Mittel für dringend notwendige Investitionen im Bereich des ländlichen Wegenetzes und der Hofzufahrten bereitzustellen.

Konkret soll ein Betrag in Höhe von € 70.000,00 für die Sanierung und Asphaltierung der Mirnigerstraße als Teilfinanzierung des Gesamtprojektes verwendet werden. Weitere insgesamt € 40.000,00 sollen als Förderbeiträge für die bereits erfolgte Sanierung und Asphaltierung der Hofzufahrten vlg. Puckler und vlg. Enzi bereitgestellt werden.

Im Zuge der Vorberatung im Gemeindevorstand wurde festgehalten, dass die Gesamtkosten der beiden Hofzufahrten € 475.099,34 brutto betragen. Davon entfallen auf die Hofzufahrt vlg. Puckler Investitionskosten in Höhe von € 314.099,34 brutto beziehungsweise 66,11 % und auf die Hofzufahrt vlg. Enzi Investitionskosten in Höhe von € 161.000,00 brutto beziehungsweise 33,89 %.

Der für die beiden Hofzufahrten vorgesehene Gesamtförderbetrag von € 40.000,00 soll daher entsprechend den tatsächlichen Investitionskosten prozentuell aufgeteilt werden. Daraus ergibt sich ein Förderbetrag in Höhe von € 26.444,00 für die Hofzufahrt vlg. Puckler sowie ein Förderbetrag in Höhe von € 13.556,00 für die Hofzufahrt vlg. Enzi.

Im Zuge der Beratung wird festgehalten, dass sämtliche genannten Maßnahmen der Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur, der Erreichbarkeit abgelegener Höfe sowie der Aufrechterhaltung der Besiedelung und Bewirtschaftung im ländlichen Raum dienen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den aus dem Waldverkauf erzielten Erlös in Höhe von rund € 110.000,00 zweckgebunden wie folgt für Infrastrukturmaßnahmen zu verwenden:

- € 70.000,00 für die Sanierung und Asphaltierung der Mirnigerstraße als Teilfinanzierung des Gesamtprojektes;
- € 26.444,00 als Förderbeitrag für die Sanierung und Asphaltierung der Hofzufahrt vlg. Puckler;
- € 13.556,00 als Förderbeitrag für die Sanierung und Asphaltierung der Hofzufahrt vlg. Enzi.

11) Abschluss eines Stromliefervertrages für die Jahre 2028 und 2029;

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der KELAG – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft ein Stromliefervertrag für die Lieferjahre 2028 und 2029 vorgelegt wurde.

Der Vertrag basiert auf dem Marktmodell mit Stichtagsbeschaffung und umfasst eine prognostizierte Stromliefermenge von jeweils 165 MWh pro Jahr.

Für das Lieferjahr 2028 wurde ein Energiepreis in Höhe von € 122,21 je MWh netto und für das Lieferjahr 2029 ein Energiepreis in Höhe von € 108,03 je MWh netto angeboten. Daraus ergibt sich für die beiden Lieferjahre ein durchschnittlicher Energiepreis in Höhe von € 115,12 je MWh netto.

Die angeführten Preise verstehen sich als reine Energiepreise. Die weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben, Netznutzungsentgelte und sonstigen Vollversorgungskosten sind darin nicht enthalten.

Zum Vergleich wird ausgeführt, dass der durchschnittliche Energiepreis des derzeit laufenden Stromliefervertrages für die Lieferjahre 2026 und 2027 € 121,07 je MWh netto beträgt. Der angebotene Durchschnittspreis für die Jahre 2028 und 2029 liegt somit um € 5,95 je MWh beziehungsweise rund 4,9 % unter dem derzeitigen durchschnittlichen Preisniveau.

Im Zuge der Beratung wird festgehalten, dass die angebotenen Energiepreise unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen als wirtschaftlich vertretbar anzusehen sind. Durch den frühzeitigen Vertragsabschluss kann zudem eine entsprechende Planungs- und Budgetsicherheit für die Marktgemeinde Eberstein geschaffen werden.

Der Gemeindevorstand hat den vorliegenden Stromliefervertrag in seiner Sitzung am 14. Juli 2026 vorberaten und dem Gemeinderat den Abschluss des Vertrages einstimmig empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Stromliefervertrag mit der KELAG – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft für die Lieferzeiträume vom 1. Jänner 2028 bis 31. Dezember 2028 und vom 1. Jänner 2029 bis 31. Dezember 2029 zu den angebotenen Energiepreisen von

- € 122,21 je MWh netto für das Lieferjahr 2028 und
- € 108,03 je MWh netto für das Lieferjahr 2029

abzuschließen.

Der Stromliefervertrag bildet Beilage zu dieser Niederschrift.

12) Sideletter zur Ergänzung des Pachtvertrages vom 15. Dezember 2023 mit dem Eisstocksportverein Eberstein (Kurzform EVE);

Der Vorsitzende berichtet, dass zur näheren Regelung des Betriebes der Eishalle ein Sideletter zum bestehenden Pachtvertrag vom 15. Dezember 2023 ausgearbeitet wurde.

Darin werden insbesondere die Eigentumsverhältnisse an der Photovoltaikanlage und am gemeindeeigenen Inventar, die Tragung der laufenden Betriebskosten, der wirtschaftliche Betrieb der Eishalle sowie die Nutzung und Vermietung der Halle an Dritte näher geregelt. Bei Vermietungen an Dritte sind die tatsächlich anfallenden Betriebskosten dem jeweiligen Veranstalter vorzuschreiben.

Der Sideletter tritt mit 1. August 2026 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13:1 Stimmen (GR Hans-Peter Haberl enthält sich seiner Stimme) den vorliegenden Sideletter zur Ergänzung des Pachtvertrages vom 15. Dezember 2023 mit dem Eisstocksportverein Eberstein in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Der Sideletter bildet eine Beilage zu dieser Niederschrift.

13) Bericht: Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel;

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung ein aktueller Naturgefahrencheck für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Eberstein erstellt und der Gemeinde übermittelt wurde.

Ziel des Naturgefahrenchecks ist es, mögliche negative Auswirkungen von Naturgefahren auf die Bevölkerung und die kommunale Infrastruktur mittel- bis langfristig zu minimieren. Der vorliegende Gemeindesteckbrief enthält eine gemeindeweite und interdisziplinäre Betrachtung ausgewählter Naturgefahren sowie eine kartografische Darstellung der betroffenen Bereiche und Schutzgüter.

Der Bericht enthält insbesondere Darstellungen und Datengrundlagen zu folgenden Bereichen:

- historische Hochwasser- und Murenereignisse;
- Rutschungsereignisse;
- Hochwasserereignisse und Einzugsgebiete der Wildbach- und Lawinenverbauung;

- Gefahrenzonen der Bundeswasserbauverwaltung und der Wildbach- und Lawinenverbauung;
- Schutzwald und Störungsdynamik;
- geologische Rahmenbedingungen;
- mögliche Gefährdungen durch Oberflächenabfluss.

Im Naturgefahren-Report sind für das Gemeindegebiet unter anderem zahlreiche historische Hochwasser- und Murenereignisse an der Görtschitz, am Tissäckerbach, am Kaltenbergbach, am Feistritzbach, am Micheldorferbach und am Gmeinbach erfasst. Ebenso sind mehrere Rutschungsereignisse aus den vergangenen Jahrzehnten dokumentiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel samt dem Naturgefahren-Report und den dazugehörigen Gemeindeübersichtskarten einstimmig zur Kenntnis.

Der Bericht und die dazugehörigen Karten bilden Beilagen zu dieser Niederschrift.

14) Zustimmung zum Kaufvertrag - Grundstück 466/42 KG St. Walburgen;

Der Vorsitzende berichtet, dass auf Grundlage des bereits gefassten Grundsatzbeschlusses im Gemeindevorstand über die Veräußerung des Grundstückes Nr. 466/42, KG 74128 St. Walburgen, zwischenzeitig durch den beauftragten öffentlichen Notar ein entsprechender Kaufvertragsentwurf ausgearbeitet wurde.

Die Marktgemeinde Eberstein ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 145, KG 74128 St. Walburgen, zu deren Gutsbestand das Grundstück Nr. 466/42 mit einem Gesamtausmaß von 831 m² gehört.

Das Grundstück soll an zwei private Erwerber zu jeweils gleichen Anteilen veräußert werden. Der bereits vereinbarte Kaufpreis beträgt € 3,00 je m² und somit insgesamt € 2.493,00.

Der Vertragsentwurf regelt insbesondere die Kaufpreiszahlung, die lastenfreie Übertragung des Grundstückes, die Tragung der mit der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten sowie die Einverleibung des Eigentumsrechtes zugunsten der Käufer.

Das Grundstück ist im geltenden Flächenwidmungsplan als für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche beziehungsweise als Ödland ausgewiesen. Es ist derzeit weder an das öffentliche Wasser- und Kanalnetz noch an das öffentliche Stromnetz angeschlossen. Die Zufahrt erfolgt über eine im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eberstein stehende Grundstücksfläche.

Der Kaufvertragsentwurf wurde im Gemeindevorstand vorberaten. Gegen die vorgesehenen Vertragsbestimmungen wurden keine Einwendungen erhoben und dem Gemeinderat wurde die Genehmigung des Kaufvertrages empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem vorliegenden Kaufvertrag über die Veräußerung des Grundstückes Nr. 466/42, KG 74128 St. Walburgen, im Gesamtausmaß von 831 m² an zwei private Erwerber zu einem Kaufpreis von € 3,00 je m², somit insgesamt € 2.493,00, zuzustimmen.

Der Bürgermeister sowie die weiteren zeichnungsberechtigten Organe der Marktgemeinde Eberstein werden ermächtigt, den Kaufvertrag und sämtliche für die grundbücherliche Durchführung erforderlichen Erklärungen und Urkunden zu unterfertigen.

Der Kaufvertrag bildet eine Beilage zu dieser Niederschrift.

15) Bericht der letzten Kontrollausschusssitzung;

Der Vorsitzende erteilt Gemeinderatsmitglied Joachim Herrnstein das Wort, welcher dem Gemeinderat über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse der 2. Sitzung des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Eberstein vom 14. Juli 2026 berichtet.

GR Joachim Herrnstein erläutert, dass im Rahmen der Sitzung insbesondere die Kassenstandsprüfung, die Belegsprüfung für das 1. Quartal 2026, die Prüfung des Jahresabschlussentwurfes 2025 der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Eberstein KG sowie die Prüfung des Entwurfes zum 1. Nachtragsvoranschlag 2026 behandelt wurden.

Kassenstandsprüfung:

Im Zuge der Kassenstandsprüfung wurde die ordnungsgemäße Übereinstimmung der buchhalterischen Aufzeichnungen mit den tatsächlichen Kassen- und Kontoständen festgestellt.

Zum Prüfungszeitpunkt wies die Barkasse einen Bestand von € 1.587,95 auf. Die beiden Girokonten verzeichneten per 13. Juli 2026 einen positiven Kontostand bei der Kärntner Sparkasse von € 259.807,78 sowie einen negativen Kontostand bei der Raiffeisenbank von € 639.695,34. Die Sparguthaben beliefen sich auf insgesamt € 84.550,21.

Darüber hinaus wurden die bestehenden Darlehensverbindlichkeiten, insbesondere die Darlehen für das Dorfhaus, die Neufassung der Krennquelle sowie die Regionalfondsdarlehen für das Baulandmodell und die Verbesserung von Straßen und Brücken, überprüft. Sämtliche überprüften Bestände stimmten mit den buchhalterischen Aufzeichnungen überein.

Belegsprüfung 1. Quartal 2026:

Im Rahmen der Belegsprüfung wurden 412 Belege mit Buchungsdatum im 1. Quartal 2026 einer stichprobenartigen Durchsicht unterzogen. Davon wurden 112 Belege einer eingehenderen Prüfung unterzogen und für ordnungsgemäß befunden. Bei den näher überprüften Belegen ergaben sich keine Beanstandungen.

Prüfung des Jahresabschlusses 2025 der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Eberstein KG:

Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Prüfung des Jahresabschlussentwurfes 2025 der Infrastruktur und Immobilienverwaltung Marktgemeinde Eberstein KG, welcher von der CONFIDA St. Veit, Wirtschaftstreuhand-Gesellschaft m.b.H., erstellt wurde.

Der vorliegende Jahresabschlussentwurf weist zum 31. Dezember 2025 eine Bilanzsumme von € 1.377.243,15 aus. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 123.508,50 ab. Im Vergleich dazu betrug der Jahresfehlbetrag des Vorjahres € 8.775,71.

Nach entsprechender Beratung stellte der Kontrollausschuss den Antrag an den Gemeinderat, den Jahresabschluss 2025 in der vorliegenden Fassung mit einer Bilanzsumme von € 1.377.243,15 und einem Jahresfehlbetrag von € 123.508,50 festzustellen.

;

Prüfung des 1. Nachtragsvoranschlages 2026:

Abschließend berichtet GR Joachim HerrNSTein über die Prüfung des Entwurfes zum 1. Nachtragsvoranschlag 2026 der Marktgemeinde Eberstein.

Den Ausschussmitgliedern wurden der Entwurf sowie eine Aufstellung sämtlicher wesentlicher Abweichungen von mehr als € 5.000,00 gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag 2026 vorgelegt. Die Finanzverwalterin erläuterte die maßgeblichen Änderungen und deren finanzielle Auswirkungen.

Dabei wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass sich die budgetäre Situation durch mögliche zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens (BZ a. R.) im Zusammenhang mit einem vorgesehenen Gesprächstermin bei Landesrätin Marika Lagger-Pöllinger noch verbessern könnte.

Der Kontrollausschuss nahm die vorgelegten Unterlagen und die dazugehörigen Erläuterungen nach entsprechender Beratung zur Kenntnis.

Abschließend hält GR Joachim HerrNSTein fest, dass die durchgeführten Kassen- und Belegsprüfungen keine Beanstandungen ergeben haben und die behandelten Unterlagen entsprechend geprüft beziehungsweise zur Kenntnis genommen wurden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Joachim HerrNSTein für die Berichterstattung sowie bei den Mitgliedern des Kontrollausschusses für die geleistete Prüftätigkeit.

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die 2. Sitzung des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Eberstein vom 14. Juli 2026 zur Kenntnis.

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Kontrollausschusses vom 14. Juli 2026 bildet eine Beilage zu dieser Niederschrift.

16) Nachtragsvoranschlag 2026 der Marktgemeinde Eberstein;

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Finanzverwalterin Eva Paganal-Gratzer, welche den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Eberstein für das Haushaltsjahr 2026 ausführlich erläutert und die wesentlichen Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag darstellt.

Die Erstellung des Nachtragsvoranschlages wurde aufgrund der seit der Beschlussfassung des Voranschlages eingetretenen Änderungen bei Einnahmen und Ausgaben, der zwischenzeitig erfolgten Förderzusagen, der geänderten Projektentwicklungen sowie der zusätzlich erforderlichen Investitions- und Finanzierungsvorhaben notwendig.

In den Nachtragsvoranschlag wurden insbesondere die zwischenzeitig beschlossenen beziehungsweise zur Beschlussfassung anstehenden Infrastrukturmaßnahmen, die Mittelverwendung aus dem Waldverkauf, die Investitionen im Kindergarten und in der ganztägigen Schulform sowie die dazugehörigen Fördermittel und sonstigen finanziellen Veränderungen eingearbeitet.

Die Finanzverwalterin erläutert die Auswirkungen der Änderungen auf den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt sowie auf die Liquidität der Marktgemeinde Eberstein und beantwortet die dazu gestellten Fragen.

Es wird festgehalten, dass der vorliegende 1. Nachtragsvoranschlag bereits von der Abteilung 3 – Gemeinden des Amtes der Kärntner Landesregierung geprüft und für ordnungsgemäß befunden wurde. Der Gemeindevorstand hat den Nachtragsvoranschlag vorberaten und dessen Vorlage an den Gemeinderat einstimmig empfohlen.

Im Zuge der anschließenden Diskussion äußert Gemeinderatsmitglied Hans-Peter Haberl Kritik an der bisherigen Vorgangsweise bei der Vergabe einzelner Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Seiner Ansicht nach seien in den vergangenen Jahren bei bestimmten Vorhaben zu wenige Vergleichsangebote eingeholt worden, wodurch die Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Auftragsvergaben nicht immer ausreichend nachvollziehbar sei. Als konkretes Negativbeispiel führt er die Felsabtragsarbeiten im Zuge des Hochwasserschutzprojektes an der Görtschitz an.

Der Vorsitzende weist diese Kritik entschieden zurück und hält dazu fest, dass insbesondere das angesprochene Hochwasserschutzprojekt äußerst umfangreich und professionell vorbereitet, begleitet und abgewickelt worden sei. Allein im Zuge dieses Projektes hätten mehr als 70 Baubesprechungen stattgefunden, bei welchen die einzelnen Maßnahmen laufend abgestimmt, fachlich beurteilt und die weiteren Vorgehensweisen festgelegt worden seien. Der Vorsitzende betont, dass die Projektabwicklung mit großer Sorgfalt und unter Berücksichtigung der technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Erfordernisse erfolgt sei. Die von Gemeinderatsmitglied Hans-Peter Haberl geäußerte pauschale Kritik an der Vorgangsweise könne er daher nicht nachvollziehen.

Nach Abschluss der Beratung stellt der Vorsitzende den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2026 samt den dazugehörigen Anlagen und Beilagen zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Eberstein für das Haushaltsjahr 2026 samt sämtlichen dazugehörigen Anlagen und Beilagen.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2026 bildet eine Beilage zu dieser Niederschrift.

Im Anschluss wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bürgermeister Andreas Grabuschnig, um 20:40 Uhr für geschlossen erklärt.

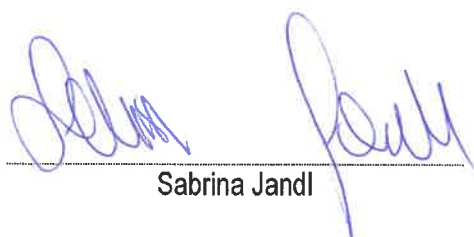
Der Vorsitzende:


Bgm. Andreas Grabuschnig

Das Gemeinderatsmitglied:


Ing. Raphael Pliemitscher

Das Gemeinderatsmitglied:


Sabrina Jandl

Der Schriftführer:


AL Lukas Schellander

